

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 34.

Dresden, den 15. Februar

1843.

Drei und dreißigste öffentliche Sitzung am
10. Februar 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Petition von 70 Häuslern und Weinbergbesitzern zu Weinböhlen und Lauben, die Erholung von Nadelstreu aus den Staatswäldungen betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 25. Januar 1843, die Zurücknahme des Entwurfs einer Criminalproceßordnung betr. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die von 17 Feldmeistereibesitzern, Karl Adolph Fischer und Cons. zu Borna, eingereichte Beschwerde wegen Schmälerung und Beeinträchtigung ihrer Feldmeistereigerechtsame. — Berathung des Berichts der vierten Deputation auf die Petitionen Johann Gottlieb Frischings und 14 anderer Begüterten zu Saitenhain in der Schönburg'schen Lehnsherrschaft Wechselburg, um gesetzliche Verstattung des Feuegewehres bei Abtreibung des Wildes von ihren Feldern und Wäldern. — Berathung des Berichts der vierten Deputation auf die Beschwerde des Zahnarztes Carl Eduard Hering zu Leipzig wegen des gegen ihn erlassenen Verbots der Führung des von der Universität zu Würzburg erlangten Doctor-titels. —

Die Sitzung beginnt Vormittags gegen 11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Wietersheim, v. Beschau und Rostk-Wallwitz, sowie von 70 Kammermitgliedern, mit Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von den Abgg. Hänischel und Miehle mit unterzeichnet wird.

Auf der Registrande befindet sich:

1. (Nr. 255.) Den 9. Februar. Bericht der vierten Deputation über die Gesuche von fünf verabschiedeten Militairs um Erhöhung und resp. Ertheilung von Pensionen.

Präsident D. Haase: Wird auf die nächste Tagesordnung kommen.

2. (Nr. 256.) Den 9. Februar. Bericht der vierten Deputation über die Petition des Notar Baukmann in Lommatzsch, die Aufhebung der Chausseegeldereinnahmen im Binnenlande betreffend.

II. 34.

Präsident D. Haase: Wird ebenfalls auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

3. (Nr. 257.) Den 9. Februar. Erklärung von 23 Gemeinderäthen aus 13 Ortschaften, Johann Gottfried Kaltosen und Consorten, zu Gunsten der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft.

Präsident D. Haase: Es würde diese Erklärung an die erste Deputation gelangen, welche alle diese Schriften, die in der Beziehung noch einkommen, an sich zu nehmen hat. Ist die Kammer damit einverstanden? — Allgemein Ja.

4. (Nr. 258.) Den 9. Februar. Protokolletract der ersten Kammer, die Berathung über die Petition wegen Admission zur juristischen Praxis betreffend.

Präsident D. Haase: Will die Kammer dies der dritten Deputation überlassen, welche schon mit diesem Gegenstande beschäftigt ist? — Allgemein Ja.

5. (Nr. 259.) Den 9. Februar. Desgleichen die Abgabe einer Petition Christian Ernst Lenks zu Bärnsbach, die wegen Ertheilung von Taufnamen zu gebenden Vorschriften betreffend.

Präsident D. Haase: Der Herr Secretair wird Ihnen diese Petition vorlesen, damit die Kammer urtheilen kann, ob sie dieselbe einer Deputation übergeben, oder ob sie sie beilegen solle.

Abg. D. v. Mayer: Ich achte es für offenbare Zeitverschwendung, diese Petition vorzulesen. Wäre es nicht vielleicht dem Directorio gefällig, bloß das Schlußpetitum zu geben? Es scheint das Gesuch auf Beschränkung der Freiheit der Eltern in Ertheilung der Vornamen ihrer Kinder gerichtet zu sein, und dafür kann sich die Kammer unmöglich interessiren.

Präsident D. Haase: Die Petition ist nicht umfanglich; indessen, wenn die Kammer nichts dagegen hat, so kann auch bloß die Schlußbitte vorgetragen werden.

Secretair Abg. Rothe: Ein bestimmter Antrag ist darinnen gar nicht gestellt.

Vizepräsident Abg. Eisenstuck: Soviel ich habe abnehmen können, geht die Petition dahin, es sollen allemal zwei Vornamen ertheilt werden, der eine soll durch alle Generationen durchgehen, der zweite soll stets ein anderer sein. Ich glaube, verlieren würde die Kammer nicht dabei, wenn man die Petition bei Seite legte.

Präsident D. Haase: Der Herr Vizepräsident hat eben die Hauptsache der Petition vollständig mitgetheilt. Will die Kammer diese Petition an eine Deputation verweisen? — Die Kammer erklärt sich verneinend.